Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Die Neue Welt" monatlich, Bringerlohn 40 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6962) pro Vierteljahr M 3.75. Unter Streifband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 5 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
an Wochentagen von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden für 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei wöchentlich 2maliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate werden bis Vormittags halb 10 Uhr für die Expedition angenommen und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geöffnet von morgens 8 bis abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 101. | Dresden, Montag den 5. Mai 1902. | 13. Jahrg.

Ehrenrettung?

Die Blätter jener Parteien, die den Militarismus für die höchste und herrlichste Blüte der Zivilisation halten, betrachten den Freispruch von Gumbinnen mit einem heiteren und einem nassen Auge. Sie beklagen lebhaft, daß das Verbrechen ungesühnt bleibt, daß nicht ein abschreckendes Exempel an dem Mörder statuiert werden konnte. Denn sie erblicken in dem Entschlupfen des Mörders eine furchtbare Gefahr für die Disziplin, und fürchten, da er straflos ausgegangen sei, möge er Nachfolger finden, möchten noch andere an der Lynchjustiz an Soldatenmißhandlern Geschmack finden. Womit sie, nebenbei bemerkt, über unsere Heereseinrichtungen ein schneidend hartes Urteil fällen, das um so herber ist, als es unbeabsichtigt ist. Aber der Freispruch läßt sich anderseits, so meinen diese Blätter, gut verwenden gegen die Kritiker der Militärstrafprozeßordnung und der ganzen Militärjustiz überhaupt. Er wird die erregte Volksstimmung besänftigen, die am Falle Marten-Hickel eine bunte Kaiserkarte böser Schäden der Militärjustiz studieren konnte, und die wach erhalten wurde durch die Erwägung, daß Marten trotz völlig unzureichender Verdachtsmomente zum Tode verurteilt wurde und die Gefahr eines Justizmordes drohte. Der Freispruch wird nach der Meinung der reaktionären Presse eine Ehrenrettung der Militärjustiz in der öffentlichen Meinung bedeuten und so das Weitergreifen antimilitaristischer Gesinnung verhüten, was nicht unrichtig ist, weil bei Heeres- und Marinevorlagen die Regierung in die Zwangslage gebracht werden kann, an die öffentliche Meinung, an die Wählerschaft zu appellieren.

Ganz ist diese Rechnung nicht ohne den Wirt gemacht. Ein Teil der liberalen Presse wenigstens weiß sich nicht genug zu tun im Lobe der Prozeßleitung im letzten Verfahren und deckt über die früheren Sünden diskret den Schleier. Wenn diese Blätter es nicht direkt sagen, so klingt doch die Meinung durch, daß man nach diesem Freispruch sich mit der Militärjustiz zufrieden geben könne. Diese Vertrauensseligkeit und Kurzsichtigkeit, worin sich der mangelnde Mut der deutschen Bourgeoisie zum Kampf wider das Junkertum erkennen läßt, ist aber nicht Sache der Sozialdemokratie.

Für uns bleibt es bestehen: der Mordprozeß von Gumbinnen, das Verfahren gegen Marten und Hickel bedeutet eine Verurteilung der Militärjustiz überhaupt und der neuen Militärstrafprozeßordnung im besonderen. Die gesetzwidrige Verlängerung der Untersuchungshaft Hickels nach dem Freispruch der ersten Instanz, wofür noch immer keine Sühne an den Schuldigen erfolgt ist und jedenfalls auch nicht erfolgen wird, die rücksichtslose Art und Weise, in der der Gerichtsherr durch schärfste Verurteilung des Freispruchs erster Instanz den ihm untergebenen, von ihm abhängigen militärischen Richtern zu erkennen gab, was er von ihnen erwarte, der weitere Umstand, daß das Oberkriegsgericht diese Erwartung des Gerichtsherrn nicht enttäuschte, und der daraus resultierende dringende Verdacht, daß bei dem Finden des Urteils die Sorge um die Disziplin unbewußt die engherzige, kritische Würdigung der Verhandlungsergebnisse beeinträchtigt habe, und schließlich der weitere Umstand, daß sich im Prozeß beobachten ließ, wie der militärische Zeuge auch im Gerichtssaal das Untergebenengefühl vor den Militärrichtern nicht los wird, das alles läßt sich durch den Freispruch nicht einfach auslöschen. Dieser Freispruch war ja überhaupt nur möglich, weil bei der ersten Verhandlung zweiter Instanz formale Fehler begangen wurden, weil einige der Militärrichterstellen nicht ordnungsmäßig besetzt waren. Ohne dieses Versehen wäre Marten heute nicht mehr unter den Lebenden — der Formfehler ist sein Lebensretter. Ohne diesen rettenden Engel wäre also auch die „Ehrenrettung" der Militärjustiz nicht möglich gewesen, hätte sie gar nicht einmal zeigen können, daß sie auch, wenn die gefährdete Disziplin ihren Schatten in den Gerichtssaal wirft, eine unparteiische Verhandlung und ein von den Ansichten und Erwartungen der Gerichtsherren unbeeinflußtes Urteil zustande bringen kann. Und wer sagt uns, ob hier wirklich die Militärrichter Unabhängigkeit von der Meinung des Gerichtsherrn bekundet haben? Der General v. Alten ist ja nicht mehr der Gerichtsherr, ein anderer trat an seine Stelle, ein anderer, der für die Sünden, die der ermordete v. Krosigk an den Mannschaften begangen hat, der für den blutigen Bruch der Disziplin nicht verantwortlich ist und dem es daher verhältnismäßig leicht fallen konnte, der laut und unzweideutig kundgegebenen öffentlichen Meinung ein Zugeständnis zu machen. Und selbst wenn dem nicht so wäre, wenn sich die Meinung des Gerichtsherrn nicht geändert hätte — dieser Freispruch wäre noch lange keine Heldentat. Die ihn anstaunen als einen Beweis der Unabhängigkeit der Militärrichter, vergessen zweierlei, erstens, daß sie unter einem stärkeren Druck der öffentlichen Meinung standen, als ihre Vorgänger und zweitens, daß die letzte Verhandlung das Kartenhaus der Anklage noch viel gründlicher fortfegte, als die beiden anderen. Nicht nur, daß die Glaubwürdigkeit des Hauptzeugen Skopek diesmal arg erschüttert wurde. Seine Bekundung, er habe zwei Leute mit steifen Mützen zur Zeit des Mordes an der Bandenthür stehen sehen, verlor für die Anklage jeden Wert, weil nachgewiesen wurde, daß nicht bloß Unteroffiziere, sondern auch Mannschaften solche Mützen tragen; daß die Mannschaftsmützen im Gegensatz zu den Unteroffiziersmützen keinen Schirm haben, kommt nicht in Betracht, da Skopek die Leute von hinten gesehen hat. Und die gravierende Bekundung eines anderen Zeugen vom schwarzen Schnurrbart wurde ebenfalls wertlos, nachdem durch ein Experiment an Ort und Stelle sich ergeben hatte, daß der Mann von seinem Standort aus einen braunen Vollbart nicht von einem schwarzen Schnurrbart unterscheiden konnte. Der härteste Schlag aber wurde der Anklage durch die Enthüllung über die Untersuchungsmethode des Berliner Kriminalkommissars v. Bäckmann versetzt. Dieser Herr Kommissar machte Entdeckungen um jeden Preis und schreckte dabei selbst vor dem Mittel der Einschüchterung und Bedrohung der Zeugen nicht zurück, was er vor Gericht selbst als „nicht korrekt", aber polizeitechnisch bezeichnete. Wie viele Zeugen der Herr Kommissar durch seine famose polizeitechnische Untersuchungsmethode — natürlich immer in bester Absicht — dahin gebracht hat, das auszusagen, was er hören wollte, d. h. was ihm zur Verstärkung des von ihm erhobenen Verdachts nützlich schien, das läßt sich heute nicht mehr feststellen. Aber das ist sicher, daß bei den einfachen Dragonern, die im ehemaligen Offizier v. Bäckmann natürlich auch den Vorgesetzten sahen, seine Untersuchungsmethode recht fruchtbar sein mußte. Es ist ja auch festgestellt, daß eine Reihe Zeugen, die zuerst Skopek belastet hatten, ihn später entlastet haben, als der Kriminalkommissar die dunkle Sache in die Hand nahm.

Wenn nach allen diesen Keulenschlägen, die auf die gekünstelte Anklagebegründung niederjausten noch eine Verurteilung erfolgt wäre, das wäre allerdings noch schlimmer gewesen, als der Spruch des ersten Oberkriegsgerichts. Hier blieb wirklich nichts anderes übrig, als die Freisprechung. Und wie ist diese Freisprechung erfolgt? Marten, zu dessen Belastung nur die absolut nichtssagenden Verdachtsmomente des Verweilens am Stande des Karabiners und des Einschmuggelns unter die Mannschaften vom Dienst blieben, wird in der Begründung als fast des Mordes überführt bezeichnet. Um ein Haar, und er wäre wieder verurteilt worden!

Man bleibe uns vom Halse mit dieser Ehrenrettung der Militärjustiz!

Politische Uebersicht.

Noch etwas vom Hunnen-Prozeß.

Der preußische Kriegsminister hatte im Reichstage mehrfach erklärt, er wolle durch einen Prozeß über die Hunnenbriefe „Wahrheit und Klarheit" schaffen. Der famose Prozeß gegen unsere Genossen Schmidt und John, über dessen Abschluß vor dem Reichsgerichte wir schon berichteten, wurde aber wegen eines Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuches angestrengt. Dieser Paragraph bezieht sich lediglich auf die Beleidigung durch die Form, nicht auf die Verbreitung unwahrer Thatsachen. So geschah es, daß **der Beweis der Wahrheit beseitigt wurde,** und nur wegen formaler Beleidigung wurde die Veröffentlichung der Hunnenbriefe mit 7 Monaten Gefängnis bestraft! Das Reichsgericht hat sich die juristische Auslegung, vermöge deren die Wahrheit unmöglich wurde, zu eigen gemacht. Es hat sich der verblüffenden Auslegung des Landgerichts angeschlossen, daß es sich in den Hunnenbriefen gar nicht um Thatsachen handele, für die ein Beweis zulässig wäre, sondern um allgemeine Urteile, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit außerhalb jeder Beweismöglichkeit liegen.

Wie nun dem Vorwärts noch aus Leipzig gemeldet wird, hat selbst die Staatsanwaltschaft, die vor dem Berliner Landgericht die Anklage führte, die Berechtigung des Wahrheitsbeweises auch bei der Anwendung des § 185 Str. G. B. ausgesprochen. Die Staatsanwaltschaft des Landgerichts hat zum Revisionsschriftsatz des Angeklagten **eine Gegenerklärung an das Reichsgericht abgegeben, die sich für Aufhebung des Urteils ausspricht, da die Verteidigung unzulässig beschränkt sei, denn, wenn auch nur der § 185 Str. G. B. angewendet worden sei, seien die Beweise doch wesentlich für die Strafzumessung gewesen.**

Das Reichsgericht hat trotz alledem die Revision verworfen und damit eine Gesetzesauslegung sanktioniert, deren Folge ist, daß die „Klarheit und Wahrheit", die nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch, wie er sagte, der preußische Kriegsminister gewollt hat, verhindert wird. Zu gleicher Zeit wurden unsere Genossen, die beiden angeklagten Redakteure, durch die beliebte Form der Prozeßführung schwer benachteiligt. **Aber das Reichsgericht hat nichts zu rügen gefunden.** . . . . . .

Joseph Coney.

Roman von John Law. Aus dem Englischen von J. Cassirer.

(6. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

IV.

„Es ist nicht gut für mich, wenn ich den ganzen Abend hier sitze," sagte nach einer Weile Jos zu sich. „Ich kann aber doch bei hellem, lichtem Tage noch nicht in die schmutzigen Ecken kriechen. Das beste ist wohl, ich besuche 'mal den Mann von gestern."

Er zog aus seiner Tasche ein Blatt Papier und warf einen Blick darauf. Dann klopfte er die Asche aus seiner Pfeife, setzte seinen Hut gerade und ging hinunter. Unten auf der Straße zeigte er einem Schutzmann, der zufällig in der Nähe des Hauses stand, das Stückchen Papier. Der Schutzmann las die darauf stehende Adresse und wies ihm die Richtung nach Ratcliffe Highway.

„Ich bin neugierig, ob es noch lange so warm bleiben wird," sagte Jos während des Gehens zu sich. „Ich erinnere mich nicht, daß wir jemals wie in diesem Jahr einen Sommer ohne Frühling gehabt hätten."

Dann richteten sich seine Gedanken auf den Mann, dessen Adresse auf dem Stück Papier stand, und dessen Bekanntschaft er am Nachmittage des vorhergehenden Tages gemacht hatte, als er in Mile End, in der Nähe des „Volks-Palastes" stand. Eine große hagere Gestalt mit einem schmalen Gesicht und scharf geschnittenen Zügen hatte seine Aufmerksamkeit erregt, und als dieser so sonderbar aussehende Mann zu sprechen anhob, hatte er mit offenem Munde zugehört, als wäre er soeben erst vom Lande nach der Stadt gekommen.

„Was steht Ihr denn hier und gafft?" hatte der Mann die Menge angeredet. „Wißt Ihr denn nicht, daß die königin bloß ein altes Weib ist, der es ganz gleich ist, ob wir alle verhungern, wenn sie nur zu essen hat? Hat sie denn jemals etwas für uns gethan?"

„Wenn das Ihre Meinung ist, warum kommen Sie denn überhaupt hierher?" hatte darauf einer gesagt. „Glauben Sie denn, Gott der Allmächtige würde so schön die Sonne über sie scheinen lassen, wie er es thut, wenn sie keine gute Frau wäre? Wohin sie auch geht, und was sie auch thun mag, immer hat sie das schönste Wetter. Gott schütze sie."

Der Mann hatte bei dieser Frage laut aufgelacht; und bevor er noch antworten konnte, hatte ihn Jos mit den Worten am Arme gepackt:

„Still, alter Junge. Wenn Sie sich auch selbst nicht freuen können, dann seien Sie wenigstens ruhig."

„Das ist so wahr wie das Evangelium," sagte der Mann, indem er sich ganz umwandte; „Daran können Sie nichts ändern."

Dann hatten sie noch hin und her gestritten, und bevor noch die Königin vorüber zog, hatte der Mann Jos aufgefordert, ihn zu besuchen.

„Sie sind gar nicht so „grün" wie Sie aussehen," hatte er zu dem jungen Landmann gesagt und ihm dabei ein Kompliment machen wollen. „Was das Volk jedoch betrifft," fuhr er fort und zeigte dabei mit der Hand auf die umstehende Menge, „mit dem läßt sich gar nichts mehr anfangen."

Jos kam endlich in die Straße, in die er wollte, aber vergeblich suchte er das Haus jenes Mannes. Suchend ging er auf und ab. Ein Junge sagte ihm, daß die Nummern geändert worden waren. Erst am Nachmittag des vorigen Tages hätten zwei Herren dasselbe Haus und denselben Mann gesucht, aber unverrichteter Sache hätten sie weggehen müssen.

Es war eine lange schmale Straße, die auf jeder Seite Häuser stehen hatte. In den Rinnsteinen lagen Abfälle aller Art, deren Ausdünstungen von dem kühlen Abendwind in die offenen Fenster der überfüllten Wohnungen geweht wurden, in denen sie dann Krankheit und Tod verbreiteten. An den Fenstern und vor den Hausthüren standen Weiber mit Kindern an der Brust und neben ihnen Männer in Hemdsärmeln. Wie so viele Leute hier zusammenkommen konnten, war ein Rätsel für Jos, dessen geringe Kenntnis des praktischen Lebens seinem Geist stets neue Aufgaben zu lösen gab.

„Vielleicht," sagte eine Frau zu ihm, „ist es weiter unten. Ich hörte so 'was, daß dorthin eine Nummer verlegt worden ist. Nr. 2 war hier der Eckladen, und als der in eine andere Straße umzog, wurde auch Nr. 2 geändert."

Jos ging an das Ende der Straße, wohin ihn die Frau gewiesen hatte, wobei er über auf dem Damm liegende Kinder schreiten und Knaben in ihrem „Himmel und Hölle"-Spiel stören mußte. Endlich fand er Nr. 2. An der Thür war weder Klingel noch Klopfer. Er stieß die Thür auf, trat in das Haus und tappte eine enge, dunkle Treppe hinauf. Plötzlich blieb er stehen, er hatte seinen Bekannten von gestern abend ganz verändert und seltsam verwandelt erblickt.

Der Mann saß am Feuer und auf seinen Knien hatte er ein Baby liegen. In der Höhlung seiner rechten Hand hielt er den Kopf des Babys, während er mit der Hand ein Fläschchen mit Milch hielt, aus dem das Kind sog. Sein Gesicht zeigte heut keinen solch mürrischen und zornigen Ausdruck wie gestern. Seine Züge sahen weicher aus, seine Muskeln schlaffer und seine dünnen Lippen verzogen sich zu einem zärtlichen Lächeln. In der ersten halben Minute bemerkte er Jos' Anwesenheit gar nicht, und eine kleine Frau mit schönen roten Wangen mußte ihn erst darauf aufmerksam machen, daß ihn jemand zu sprechen wünsche.

„Ah, Sie sind es? Treten Sie nur näher. Der Kleine ist nicht ganz wohl."

„Was das vor vierzehn Tage noch für ein schönes Kind war!" rühmte die Mutter. „Seine Aermchen und Beinchen sind ja fast ganz verschwunden."

Jos sah sich im Zimmer um. In dem einen Zimmer bestand das ganze Heim, das diese armen Leute ihr eigen nennen durften. Die Wände waren schwarz von Rauch, Schmutz hatte auch Mr. Chamberlains Konterfei geschwärzt, Schmutz hatte sich auch auf Mr. Bradlaughs Nase abgelagert, dessen Bild über dem Kamin mit Nadeln befestigt war. Ein Bett, auf dem eine geflickte Decke lag, füllte die eine Wand aus. Das übrige Mobiliar bestand aus Kisten, die übereinander getürmt waren, einem kleinen Tisch und einer hölzernen Wiege. Sachen, die in der Wirtschaft gebraucht wurden, standen auf den Kisten und dem Fußboden umher. Die Frau hatte viel Arbeit, das Zimmer aufgeräumt zu erhalten, denn ihr Mann brachte viel Plunder mit nach Hause. Oft findet man in Müllbergen Schätze. Dort hatte er mehr als eines berühmten Autors Werke gefunden; zu Hause hatte er die Blätter sorgfältig gesäubert und in braunes Papier gebunden. Auch von den Wagen, auf denen zurückgesetzte und beschädigte Bücher feil geboten werden, hatte er ein paar gute Werke gekauft.